

Reform des Sozialstaats

Auf den Punkt Nr. 07 November 2025 Guido Raddatz



Sozialstaatsausweitung und Demographie: Wo liegt das Ende der Fahnensstange?

„The first lesson of economics is scarcity: there is never enough of anything to satisfy all those who want it. The first lesson of politics is to disregard the first lesson of economics.“

(Thomas Sowell)

Ein gut funktionierender Sozialstaat ist ein zentraler Baustein, um die für die Soziale Marktwirtschaft prägende Dualität von marktwirtschaftlicher Effizienz und sozialer Absicherung zu gewährleisten. Im besten Fall trägt er sowohl zur Akzeptanz als auch zur Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaftsordnung bei. Über die zurückliegenden Jahrzehnte wurde der Sozialstaat allerdings immer weiter ausgebaut und hat inzwischen ein Rekordniveau erreicht: Seit 2020 übersteigt die Sozialleistungsquote, die die Sozialleistungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) setzt, stets die 30-Prozentmarke – und der Trend zeigt weiter nach oben (vgl. Abb. 1). Damit droht dem Sozialstaat eine Überdehnung mit folgenschweren Rückwirkungen für unseren wirtschaftlichen Wohlstand.

Eine aktuelle Auswertung des ifo-Instituts zeigt, dass der Sozialstaat nicht nur in finanzieller Hinsicht ein beträchtliches Ausmaß angenommen hat.¹ Mit 502 unterschiedlichen Sozialleistungen, die auf Bundesebene gesetzlich geregelt sind, ist ein kaum noch überschaubares Gebilde mit entsprechend hohem bürokratischen Aufwand entstanden. Neben Fehlanreizen und gravierenden Ineffizienzen auf der Leistungsseite, etwa bei der Grundsicherung für Arbeit-

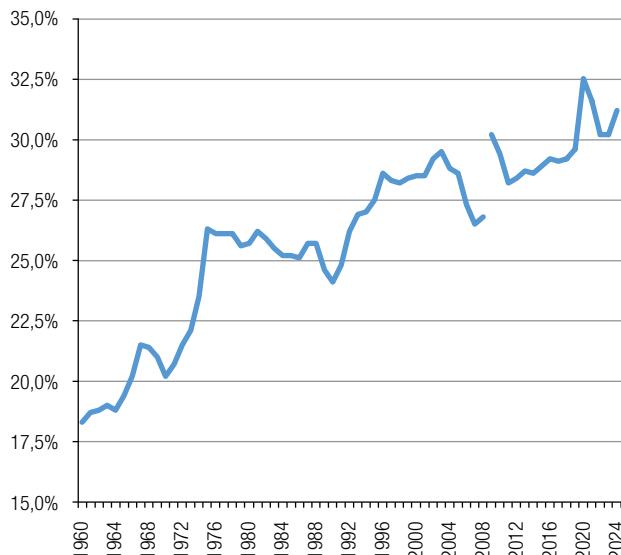
suchende (Bürgergeld) oder im Gesundheitswesen, sind es vor allem die finanziellseitigen Nebenwirkungen in Form hoher Abgabenlasten auf Arbeitseinkommen, die sowohl Leistungsanreize für die Beschäftigten als auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen schmälern, die wirtschaftliche Dynamik bremsen und so zunehmend wachstumsfeindlich wirken. In kaum einem anderen Land werden die Arbeitseinkommen ähnlich stark durch Sozialabgaben und Einkommen- bzw. Lohnsteuer belastet. Sowohl bei alleinstehenden Durchschnittsverdiennern als auch bei verheirateten Doppelverdiennern weist Deutschland mit den höchsten Abgabenkeil auf (vgl. Abb. 2).

Hinzu kommt, dass unser Sozialstaat insbesondere im Bereich der umlagefinanzierten Sozialversicherungen vollkommen unzureichend auf die voranschreitende Bevölkerungsalterung vorbereitet ist. In den kommenden Jahrzehnten wird eine schrumpfende Erwerbsbevölkerung den Großteil der altersbedingt steigenden Sozialausgaben für immer mehr Ältere finanzieren müssen. Damit ist vorprogrammiert, dass ohne Reformen die Finanzierung des Sozialstaats im Umlageverfahren zu einer stetig wachsenden Belastung der jungen und zukünftigen Generationen in Form von höheren Steuern und Sozialabgaben führen wird – das ist weder gerecht noch wachstumsfreundlich.

Vergleicht man die für das Jahr 2070 gemäß der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung projizierte Be-

Abb. 1: Kontinuierlicher Ausbau des Sozialstaats

Sozialleistungsquote (Sozialleistungen in Prozent des BIP) 1960–2024

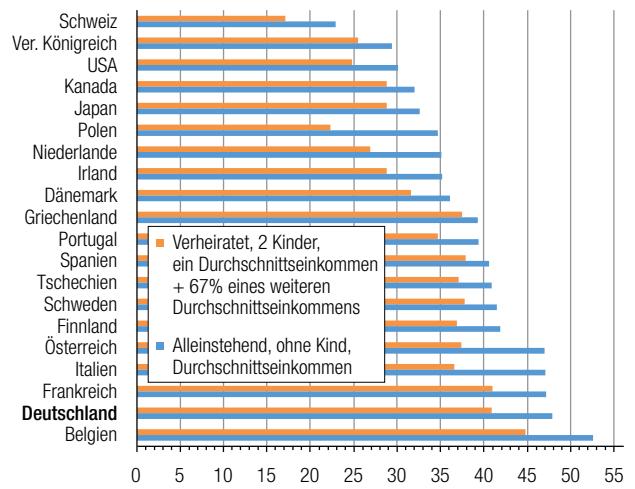


Anmerkungen: Wert für 2023 vorläufig, für 2024 geschätzt.

Quellen: BMAS (2025), Sozialbudget 2024; BMAS (2020), Sozialbudget 2019.

Abb. 2: Hoher Abgabenkeil in Deutschland

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung und Einkommen-/Lohnsteuer in Prozent der Lohnkosten 2024



Anmerkungen: Berücksichtigt werden der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung und die Lohnsteuer, gemindert um familienbezogene Leistungen (z.B. Kindergeld). Die Lohnkosten sind definiert als Bruttoarbeitslohn zuzüglich Arbeitgeberbeitrag.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (2025), Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2024, Berlin.

völkerungsstruktur mit der des Jahres 2023, wird deutlich, wie stark die Verschiebungen zwischen den Alterskohorten ausfallen dürften (vgl. Abb. 3, unterer Teil).² Während insbesondere die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter deutlich zurückgeht, steigt die Zahl der Älteren. Die herausfordernden fiskalischen Implikationen ergeben sich im Zusammenspiel mit den im oberen Teil von Abb. 3 dargestellten altersspezifischen Pro-Kopf-Zahlungsbeziehungen zwischen Staat und Bürgern. Ab einem Alter von 65 Jahren wird man im Durchschnitt vom Nettozahler zum Nettoempfänger. Und die große Gruppe der Babyboomer – 1964 war der geburtenstärkste Jahrgang in Deutschland – steht kurz vor dieser Altersgrenze.

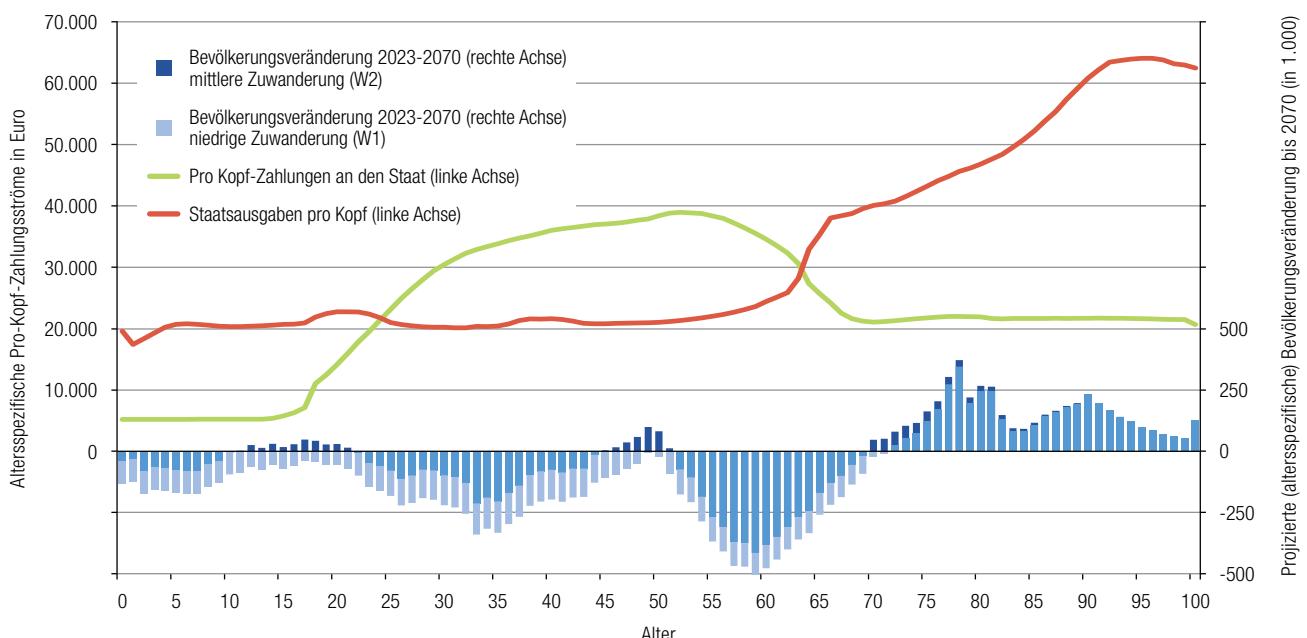
Besonders klar tritt die zunehmende finanzielle Belastung in den als Generationenvertrag konstruierten, umlagefinanzierten Sozialversicherungen zutage. So weisen die Gesetzliche Rentenversicherung, die Gesetzliche Krankenversicherung und die Soziale Pflegeversicherung beträchtliche implizite Schulden von zusammen 192,1 Prozent des BIP bzw. 8,3 Billionen Euro auf.³ Das bedeutet nichts anderes, als dass die gegenwärtigen Beitragssätze bei weitem nicht ausreichen werden, um das aktuelle Leistungsniveau auch zukünftig finanzieren zu können. Dementsprechend sagen so gut wie alle Projektionsrechnungen für die kommenden Jahrzehnte einen starken Anstieg der Sozialversicherungsbeitragssätze voraus.⁴ Bereits um das Jahr 2030 könnte die 45-Prozentmarke gerissen werden, in den beginnenden

2040er-Jahren sogar die 50-Prozentgrenze. Selbst unter optimistischen Annahmen dürfte diese Schwelle spätestens in den 2060er-Jahren erreicht werden. Beitragssätze in dieser Höhe sind klare Anzeichen einer zunehmenden Überforderung der Beschäftigten, aber auch der Unternehmen. Ohne zielführende Reformen droht der Sozialstaat mithin die ökonomischen Grundlagen zu zerstören, die sein Fundament bilden. Bildlich gesprochen: Der Sozialstaat sägt derzeit massiv an dem ökonomischen Ast, der ihn trägt.

- 1 Vgl. Blömer, M.; Fischer, L.; Klaeren, P. und A. Peichl (2025), Auf der Suche nach Passierschein A38: Eine Inventur im „Haus der sozialen Hilfe und Förderung“, ifo-Schnelldienst 10/2025, S. 69-73 sowie Blömer, M.; Fischer, L.; Klaeren, P. und A. Peichl (2025), Eine Inventur im „Haus der sozialen Hilfe und Förderung“, ifo Forschungsberichte Nr. 160, Tabellenband, München.
- 2 Abgesehen von den unterschiedlichen Annahmen hinsichtlich des Wanderungssaldos (mittlerer Wanderungssaldo W2 und niedriger Wanderungssaldo W1) werden bei den beiden übereinandergelegten Szenarien der altersspezifischen Bevölkerungsveränderung für die Lebenserwartung und die Geburtenrate jeweils die mittleren Varianten (L2 und G2) unterstellt.
- 3 Raffelhüschen, B. et al. (2025), Ehrbarer Staat? Die Generationenbilanz: Rentenratifikation, Sozialstaatsexpansion, Schuldenanstieg, Argumente zu Marktwirtschaft und Politik, Nr. 183, Berlin.
- 4 Vgl. Werdig, M. (2025), Die Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge bis 2080: Ein Up-date, Ruhr-Universität Bochum; Albrecht, M., Ochmann, R. und D. Sonnenberger (2025), Beitragsentwicklung in der Sozialversicherung: Update der szenarienbasierten Projektion bis zum Jahr 2035, IGES; Hagist, C. und S. Fetzer (2024), Mehr Nachhaltigkeit wagen: Die Tragfähigkeit der Sozialversicherung in Deutschland, Gutachten im Auftrag von Die Familienunternehmer und die Jungen Unternehmer, Berlin sowie unveröffentlichte weiterführende Berechnungen des Forschungszentrums Generationenverträge der Universität Freiburg.

Abb. 3: **Nettozahler werden zu Nettoempfängern**

Gesamtstaatliche Einnahmen- und Ausgabenprofile nach Alter (im Jahr 2023) sowie projizierte Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung bis 2070



Quellen: Raffelhüschen, B. et al. (2025), a.a.O.; Statistisches Bundesamt (2025), Datenbank Genesis-Online; eigene Berechnungen.

Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld)

Seit Jahrzehnten besteht in Deutschland eine hohe und verfestigte Sockelarbeitslosigkeit, die sich selbst in Zeiten guter wirtschaftlicher Entwicklung wie den 2010er-Jahren nur langsam abgebaut hat. Mit rund 5,5 Millionen Regelleistungsberechtigten und fast 4 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt 2024 hat sich die Zahl der Leistungsempfänger in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) seit ihrer Einführung im Jahr 2005 zwar verringert, bewegt sich aber noch immer auf hohem Niveau (vgl. Abb. 4).

Zudem droht Deutschland vor allem aufgrund des demographiebedingt schrumpfenden Arbeitskräftepotentials in den kommenden Jahrzehnten auf einen massiven Fachkräftemangel zuzusteuern. Bereits in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass eine hohe Arbeitslosigkeit durchaus mit einem zunehmenden Fachkräftemangel einhergehen kann. Angesichts der aktuellen ökonomischen Herausforderungen wird den ökonomischen und sozialstaatlichen Rahmenbedingungen des deutschen Arbeitsmarkts daher zu Recht wieder mehr Aufmerksamkeit zuteil.

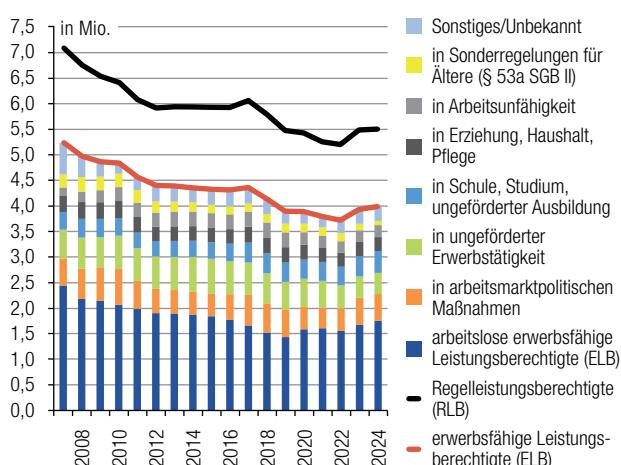
Neben Matchingproblemen zwischen Arbeitsuchenden und offenen Stellen – etwa aufgrund fehlender oder unzureichender Qualifikationen – sind vor allem beschäftigungsfeindliche Fehlanreize durch die gegenwärtige Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme und des Steuer- und Transfersystems Teil des Problems und damit zentraler An-

satzpunkt für sozialpolitische Reformen. Das betrifft nicht nur das Bürgergeld, sondern auch weitere bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherungssysteme wie das Wohngeld oder den Kinderzuschlag. Grenzbelastungen, die aufgrund hoher Transferentzugsraten bis in mittlere Einkommensbereiche hinein zwischen 70 und 100 Prozent liegen können, führen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung unter monetären Aspekten im Vergleich zum Transferbezug häufig kaum lohnt (vgl. Abb. 5).

Vor dem Hintergrund, dass der Zielkonflikt zwischen der Absicherung des Existenzminimums bei Bedürftigkeit und wirksamen Anreizen, den Lebensunterhalt so weit wie möglich selbst bestreiten zu können, allein mit dem Parameter „Transferentzugsrate“ kaum zu lösen ist, stellt die geplante Reform des Bürgergeldes einen ersten wichtigen Schritt hin zu einer besseren Balance von Fördern und Fordern dar. Umfassendere Mitwirkungspflichten sowie die Rücknahme der Karenzzeit beim Schonvermögen stärken das Subsidiaritätsprinzip und sind klare Signale, dass die Grundsicherung eben nicht als bedingungsloses Grundeinkommen konzipiert ist. Allerdings müssen weitere Schritte folgen: Dazu gehören u.a. Verbesserungen an den Schnittstellen zu den weiteren Grundsicherungssystemen, Effizienzsteigerungen bei der Arbeitsvermittlung, Verbesserungen im Bildungssystem, aber auch eine kritische Hinterfragung bestehender Arbeitsmarktregulierungen sowie der bisherigen Mindestlohnpolitik.

Abb. 4: Die Zahl der Grundsicherungsempfänger ist hoch

Regelleistungsberechtigte, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und arbeitslose Grundsicherungsempfänger (2007–2024)

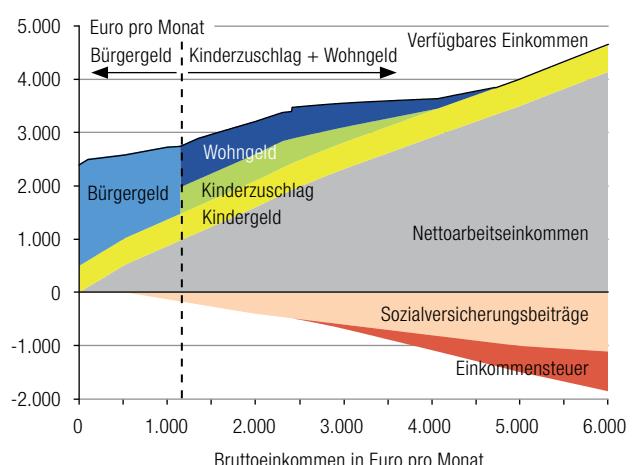


Die Aufteilung innerhalb der Säulen ist für die Jahre 2007 bis 2010 weniger zuverlässig und aufgrund einer methodischen Umstellung nur eingeschränkt mit den nachfolgenden Jahren vergleichbar.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Grundsicherung für Arbeitsuchende, September 2025 und Juli 2024.

Abb. 5: Arbeit lohnt sich aufgrund hoher Transferentzugsraten häufig kaum

Verfügbares Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen nach Verrechnung aller Komponenten



Exemplarische Darstellung für ein Alleinverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern im Alter von fünf und neun Jahren, Rechtsstand Ende 2023. Es wird eine monatliche Wammiete von 807 Euro unterstellt.

Quellen: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2023) auf Basis von Blömer/Peichl (2023), ifo-Mikrosimulationsmodell.

Gesetzliche Rentenversicherung

Besonders deutlich wirkt sich der demographische Wandel in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) aus. Mit dem Renteneintritt entfallen die Beitragszahlungen und setzt der Rentenbezug ein. Damit sind die möglichen politischen Stellschrauben der GRV, um Rentenleistungen und Beitragszahlungen in Einklang zu bringen, eng begrenzt: Neben Rentenniveau und Beitragssatz sowie dem Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern fallen hierunter auch die an die Rentenversicherung fließenden Bundesmittel. Letztere beliefen sich im Jahr 2024 auf 117 Mrd. Euro und machten damit 31 Prozent der Steuereinnahmen des Bundes bzw. 29 Prozent der Ausgaben der GRV aus. Um die GRV angesichts der demographischen Herausforderung finanziell zu stabilisieren, bieten sich die folgenden Handlungsoptionen an:

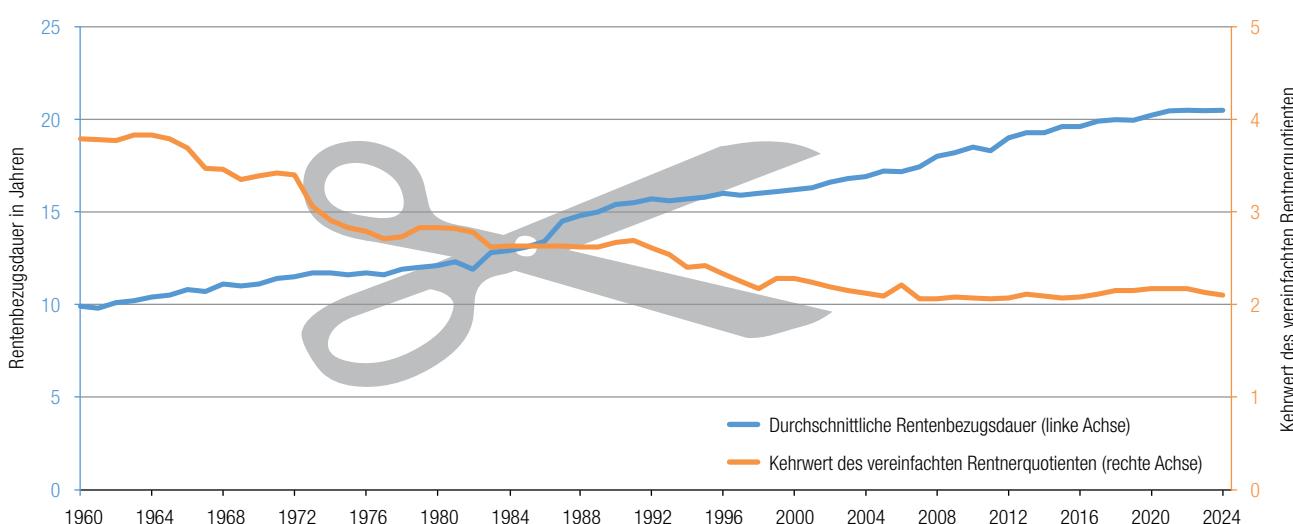
Die jährlichen Rentensteigerungen sollten hinter dem Lohnwachstum zurückbleiben. Das gelingt am einfachsten, wenn der im Jahr 2004 eingeführte Nachhaltigkeitsfaktor, der bei einem Anstieg des Rentnerquotienten dämpfend auf die Rentenerhöhungen wirkt, wieder voll wirksam und gegebenenfalls sogar nachgeschärft wird. Alternativ wäre die Begrenzung der Rentenanpassungen auf einen reinen Inflationsausgleich ein gangbarer Weg. Die geplante Einführung bzw. Fortschreibung einer Haltelinie für das Rentenniveau bei 48 Prozent bis zum Jahr 2031 ist demgegenüber strikt abzulehnen, zumal sie zu dauerhaften Mehrausgaben führen würde. Ebenso abzulehnen ist die erneute Ausweitung der sogenannten „Mütterrente“ für vor 1992 geborene

Kinder. Gemäß Gesetzentwurf würden allein diese beiden Maßnahmen bis zum Jahr 2040 für die GRV Mehrausgaben in Höhe von rund 200 Mrd. Euro bedeuten. Die geplante Finanzierung über den ohnehin überforderten Bundeshaushalt soll zwar Beitragssatzerhöhungen vermeiden, ist aber nichts anderes als ein widersinniger Verschiebebahnhof.

Stattdessen bedarf es Maßnahmen, um die Beschäftigten länger im Arbeitsmarkt zu halten und den in der Vergangenheit zu beobachtenden starken Anstieg der durchschnittlichen Rentenbezugsdauer zu bremsen (vgl. Abb. 6). Sinnvoll wäre es daher, die Anreize für einen vorzeitigen Renteneintritt abzuschwächen, etwa durch die Streichung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte sowie höhere Abschläge für langjährig Versicherte. Daneben ist eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze nach dem Jahr 2030 so gut wie unvermeidbar, wenn die Ausgabendynamik der GRV wirksam gedämpft werden soll. Zielführend wäre beispielsweise eine Kopplung des gesetzlichen Renteneintrittsalters an die Entwicklung der fernen Lebenserwartung. Orientierungsgröße sollte sein, dass das Verhältnis von Rentenbezugsjahren zu Beitragsjahren in Zukunft konstant bleibt und nicht weiter steigt. Um die in Zukunft entstehenden Lücken bei der Lebensstandardsicherung abzumildern, sollte schließlich die betriebliche und private kapitalgedeckte Altersvorsorge gestärkt werden. Anders als im Umlageverfahren findet bei dieser Form der Altersvorsorge keine Belastung junger und zukünftiger Generationen statt.

Abb. 6: Infernale Schere seit 1960:

Steigende Rentenbezugsdauer und sinkendes Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenempfängern



Rentenbezugsdauer: Bis 1993 alte Bundesländer, ab 1995 Gesamtdeutschland. Die durchschnittliche Rentenbezugsdauer ist für jedes Jahr als Querschnitt berechnet und durch Rechtsänderungen, Sondereffekte und durch sich im Zeitablauf ändernde Altersstrukturen beeinflusst.

Kehrwert des vereinfachten Rentnerquotienten: bis 1990 alte Bundesländer, nach 1990 Finanzdaten für Deutschland. Der Kehrwert des vereinfachten Rentnerquotienten beschreibt das Verhältnis von Standardbeitragszahlern zu Standardrentnern.

Datenquelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Statistikportal, 2025; Rentenversicherung in Zeitreihen 2025.

Gesetzliche Krankenversicherung

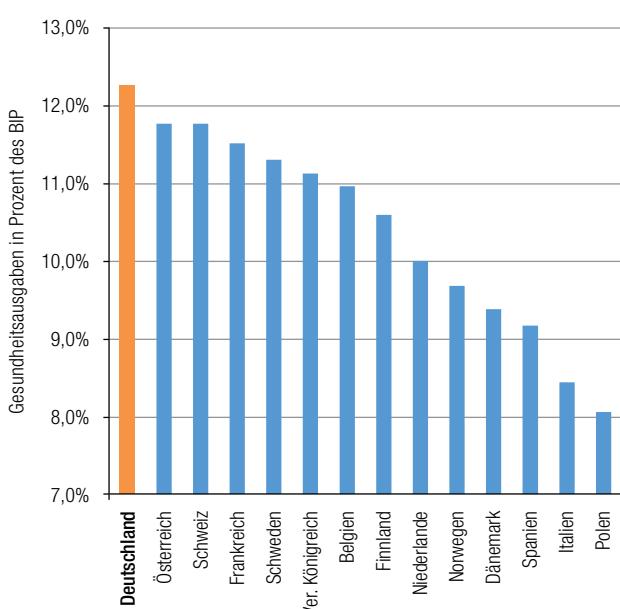
In der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind die Herausforderungen deutlich vielschichtiger als in der Rentenversicherung. Neben der voranschreitenden Bevölkerungsalterung, die dazu führt, dass in Zukunft tendenziell deutlich mehr Gesundheitsleistungen nachgefragt werden, generiert das Gesundheitssystem mit seinen komplexen und durch asymmetrische Information gekennzeichneten Dreiecksbeziehungen zwischen Versicherten bzw. Patienten, medizinischen Leistungserbringern und Krankenkassen zusätzliche eigene Probleme. So hat Deutschland schon heute die höchsten Gesundheitsausgaben in Europa, während wir bei der Qualität des Gesundheitssystems – beispielsweise gemessen anhand der durchschnittlichen Lebenserwartung – eher im unteren Mittelfeld liegen (vgl. Abb. 7 und 8).

Politische Vorgaben sind zwar unerlässlich, um eine angemessene Gesundheitsversorgung für alle sicherzustellen. Allerdings fördert das gegenwärtige, bürokratisch anmutende Regulierungsregime nicht gerade Eigenverantwortung und einen funktionierenden Wettbewerb im Gesundheitssystem, was zu Ineffizienzen sowie einer Über-, Unter- und Fehlversorgung führt. Auffällig ist beispielsweise die im europäischen Vergleich sehr hohe Zahl an Arztbesuchen und Krankenhausbetten in Deutschland, aber auch der überdurchschnittlich hohe Anteil an vermeidbaren Krankenhausinweisungen bei chronischen Erkrankungen wie Diabetes, Asthma oder COPD. Demgegenüber ließen sich durch verbesserte Präventionsmaßnahmen – etwa bei Herz-

Kreislauf-Erkrankungen – beträchtliche Verbesserungen erzielen und die durchschnittliche Lebenserwartung erhöhen. Hinzu kommt, dass der medizinisch-technische Fortschritt im Gesundheitswesen das Ausgabenwachstum eher befördert, da teure Produktinnovationen statt kostensparende Prozessinnovationen dominieren und den medizinischen Leistungskatalog ausweiten. Im Zusammenspiel mit einer alternden Bevölkerung ist bei Fortführung des Status quo mit überproportional wachsenden Ausgaben und damit weiter steigenden Beitragssätzen zu rechnen.

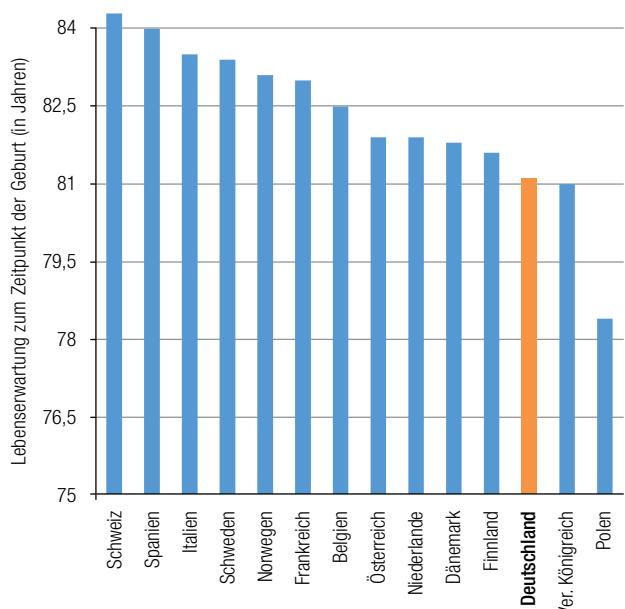
Reformen des Gesundheitswesens und der GKV sollten in erster Linie darauf zielen, vorhandene Effizienzreserven zu heben, Fehlanreize abzubauen sowie die Eigenverantwortung und das Kostenbewusstsein in der Bevölkerung zu stärken. Empfehlenswert ist erstens eine höhere Selbstbeteiligung der Patienten im Rahmen der ambulanten Versorgung, etwa durch eine „Kontaktgebühr“ bei Arztbesuchen. Zweitens bedarf es einer Stärkung des Wettbewerbs in der medizinischen Versorgung, um Kosten zu senken und die Versorgungsqualität zu verbessern. Das gilt beispielsweise für den Krankenhaussektor, der durch zu viele und zu kleine Krankenhäuser charakterisiert ist, aber auch mit Blick auf innovative medizinische Versorgungskonzepte (Selektivverträge und Managed-Care-Ansätze). Und drittens sollten die Potentiale einer stärkeren Digitalisierung im Gesundheitswesen genutzt werden, um zusätzliche Einsparmöglichkeiten zu realisieren.

Abb. 7: **Gesundheitsausgaben 2024:**
Deutschland in Europa auf dem ersten Platz



Quelle: OECD (2025).

Abb. 8: **Lebenserwartung 2023:**
Deutschland in Europa im unteren Mittelfeld



Quelle: OECD (2025).

Soziale Pflegeversicherung

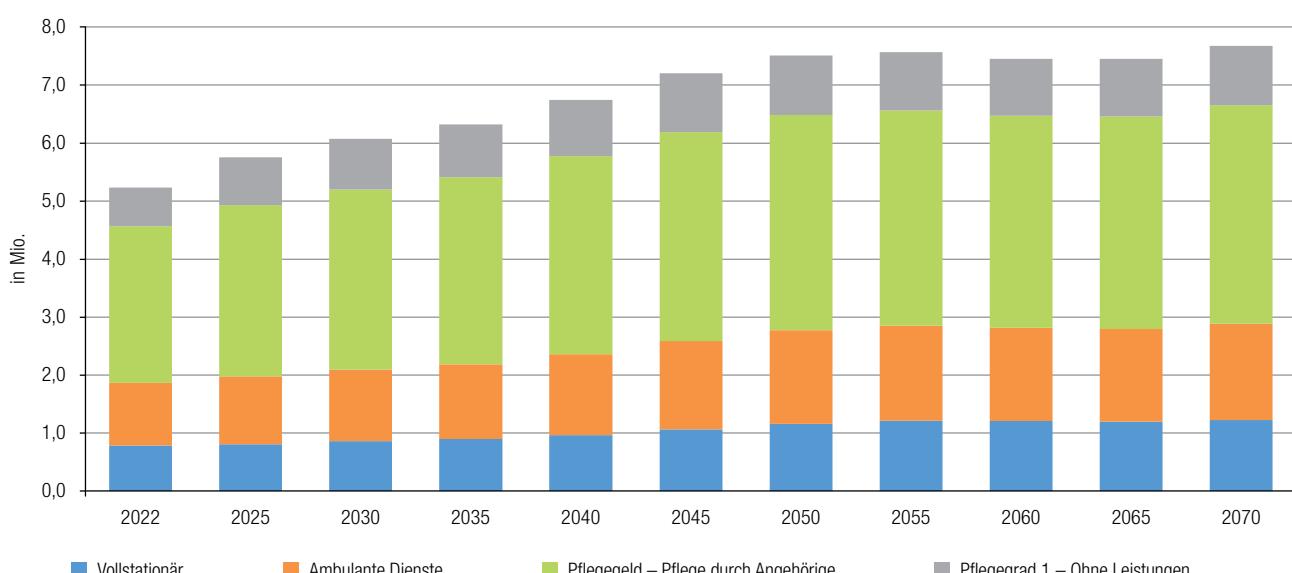
Die erst im Jahr 1995 ins Leben gerufene Soziale Pflegeversicherung (SPV) ist zwar der jüngste Sozialversicherungszweig, steht aber ebenfalls vor enormen Problemen, insbesondere was eine nachhaltige Finanzierung betrifft. Obwohl die demographische Entwicklung bereits bei Einführung bekannt war, entschied sich die Politik für einen weiteren (vermeintlichen) Generationenvertrag mit sofortiger Leistungsgewährung und Finanzierung im Umlageverfahren und gegen eine kapitalgedeckte Lösung. Damit verbunden waren und sind massive Einführungsgewinne für die Leistungsempfänger während der ersten Jahrzehnte.

War die SPV anfänglich aus gutem Grund als begrenzte Teilleistungsversicherung konzipiert, haben sich die finanziellen Herausforderungen mittlerweile durch zusätzliche Leistungen (u.a. Erweiterung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile in der stationären Pflege) und die damit einhergehende Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises drastisch verschärft. Hinzu kommt, dass im personalintensiven Pflegebereich typischerweise nur geringe Produktivitätsfortschritte erzielt werden können, so dass es lohninduziert zu einer überproportionalen Kostenentwicklung kommt. All das führte bereits in den letzten Jahren zu einer Beitragssatzterhöhung von anfänglich 1,7 Prozent auf gegenwärtig 3,6 Prozent. Die langfristige fiskalische Nachhaltigkeit der SPV hat sich dadurch allerdings nicht verbessert. Im Gegenteil: Die beschlossenen Beitragssatzsteigerungen haben gerade

einmal ausgereicht, um die Leistungsausweitungen kurzfristig zu finanzieren. Für den zukünftigen Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen (vgl. Abb. 9) sind sie mitnichten ausreichend, ebenso wenig für weitere zu erwartende Kostensteigerungen. Daher ist in der SPV langfristig eine Verdopplung des Beitragssatzes auf 7 Prozent nicht unrealistisch.

Vor diesem Hintergrund kann man nur eindringlich davor warnen, die SPV in Richtung einer Vollversicherung auszubauen und beispielsweise die Eigenanteile weiter zu begrenzen. Zwar lässt sich der Kardinalfehler bei Einführung der SPV, auf Kapitaldeckung zu verzichten, nicht mehr rückgängig machen. Da Pflegebedürftigkeit in den meisten Fällen erst im hohen Alter eintritt, wäre eine Pflicht zu einer ergänzenden kapitalgedeckten Vorsorge – idealerweise auf privater Basis – allerdings nach wie vor sinnvoll und selbst die Babyboomer könnten noch einen gewissen Kapitalstock aufbauen. Ohnehin kann der Königsweg zu einer finanziellen Stabilisierung der SPV nur eine Stärkung der Eigenverantwortung sein. Empfehlenswert ist daher die Einführung eines Karentjahres zu Beginn der Pflegebedürftigkeit. Dadurch würde die Pflicht zur Eigenvorsorge wirkungsvoll gestärkt und die SPV könnte sich stärker auf die kostenintensiven Fälle langer Pflegebedürftigkeit konzentrieren. Der Verzicht auf eine stärkere private Vorsorge in Kombination mit dem Ruf nach noch mehr Leistungen vom Staat wird die Finanzierungsprobleme zusätzlich verschärfen – in der SPV wie auch auf Ebene des gesamten Sozialstaats.

| Abb. 9: Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt – Pflegevorausberechnung bis 2070



Anmerkung: Die Vorausberechnungen basieren auf der mittleren Variante V2 (G2-L2-W2) der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung unter Berücksichtigung weiterer Einführungseffekte des erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs bis 2027.
Quellen: Statistisches Bundesamt (2025), Datenbank Genesis-Online sowie Statistisches Bundesamt (2023), Pflegevorausberechnung – Deutschland und Bundesländer, Berichtszeitraum 2022-2070, Wiesbaden.

Fazit und Handlungsempfehlungen

Der deutsche Sozialstaat steht unter erheblichem finanziellem Druck. Über Jahrzehnte sind die Ausgaben für Sozialleistungen schneller als das BIP gewachsen. Die zur Finanzierung des Sozialstaats notwendigen Mittel stellen inzwischen eine erhebliche Belastung für Arbeitnehmer und Unternehmen in Deutschland dar: Sozialversicherungsbeitragsätze auf Rekordniveau bedeuten hohe Lohnnebenkosten, führen zu Fehlanreizen und schwächen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland – sowohl für Investitionen als auch für hochqualifizierte Zuwanderung. Darüber hinaus prägt ein kaum noch zu überblickendes Sammelsurium an sozialstaatlichen Regulierungen das Bild.

Ein Ende des Belastungsanstiegs ist nicht abzusehen: Angeichts der voranschreitenden Bevölkerungsalterung in den kommenden Jahrzehnten ist ein überproportionaler Kostenanstieg in den umlagefinanzierten Sozialversicherungen vorprogrammiert. Gleichzeitig wird die Zahl der abhängig Beschäftigten, die die Hauptlast der Finanzierung tragen, zurückgehen. Dementsprechend weisen die als Generationenverträge konzipierten Sozialversicherungen allesamt eine hohe implizite Verschuldung auf. Ohne ein schnelles und mutiges Gegensteuern droht der Sozialstaat bereits in naher Zukunft unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu überfordern und damit sein Fundament zu untergraben.

Wären die notwendigen Reformen bereits vor geraumer Zeit in Angriff genommen worden, hätten Anpassungen graduell vorgenommen und das gewünschte Leistungsniveau durch den Aufbau kapitalgedeckter Ergänzungssysteme stabilisiert werden können. Stattdessen wurden die Probleme verdrängt oder auf den Staat als vermeintlich sicheren Versorger gesetzt. Inzwischen ist der demographische Wandel so weit fortgeschritten, dass eine stärkere Kapitaldeckung – so wichtig sie im Grundsatz auch weiterhin ist – für sich allein genommen keine ausreichende Lösung mehr darstellen kann, sondern verschiedene Reformschritte notwendig sind. Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- Im vorrangig umlagefinanzierten deutschen Sozialstaat sind und bleiben eine dynamische Wirtschaft und insbesondere ein gut funktionierender **Arbeitsmarkt** eine Grundbedingung für ökonomische Stabilität und eine fiskalisch nachhaltige Entwicklung. Die geplante Reform des **Bürgergeldes** mit stringenten Mitwirkungspflichten sowie der Stärkung des Subsidiaritätsprinzips beim Schonvermögen stellt einen ersten wichtigen Schritt hin zu einer besseren Balance von Fördern und Fordern dar. Weitere wichtige Maßnahmen sind eine Optimierung der Schnittstellen zu den weiteren Grundsicherungssystemen, Effizienzsteigerungen bei der Arbeitsvermittlung, Verbesserungen im Bildungssystem sowie nicht zuletzt ein kritisches Hinterfragen bestehender Arbeitsmarktre gulierungen sowie der bisherigen Mindestlohnpolitik.

• In der **Gesetzlichen Rentenversicherung** geht das aktuelle Rentenpaket der Großen Koalition in so gut wie allen Teilen in die falsche Richtung. Es wird die bestehenden Probleme weiter verschärfen. Stattdessen müsste der Nachhaltigkeitsfaktor dringend wieder voll wirksam werden. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, die Anreize für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt zu verringern. Schließlich wird man um eine weitere Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters nach dem Jahr 2030 nicht herumkommen. Um die in Zukunft entstehenden Lücken bei der Lebensstandardsicherung abzumildern, bedarf es einer Stärkung der betrieblichen und privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge.

• Um die **Gesetzliche Krankenversicherung** zu stabilisieren, müssen die Effizienz des Gesundheitssystems verbessert, Fehlanreize abgebaut und die Eigenverantwortung gestärkt werden. Wichtige Maßnahmen wären eine höhere Selbstbeteiligung für Patienten, mehr Wettbewerb in der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung – nicht zuletzt um innovative medizinische Versorgungskonzepte voranzubringen – sowie eine bessere Nutzung vorhandener Digitalisierungspotentiale.

• Bei der **Sozialen Pflegeversicherung** muss der erste Schritt ein grundsätzliches Umsteuern weg von immer mehr zusätzlichen staatlichen Leistungen hin zu einer Stärkung von Eigenverantwortung und privater Vorsorge sein. Da Pflegebedürftigkeit in der Regel erst im höheren Alter eintritt, besteht in diesem Sozialversicherungszweig noch am ehesten das Potential, durch eine ergänzende Kapitaldeckung zukünftige Belastungen abzufedern. Darüber hinaus bietet sich die Einführung eines Karenzjahres zu Beginn der Pflegebedürftigkeit an, damit sich die Pflegeversicherung stärker auf die kostenintensiven Fälle langer Pflegebedürftigkeit konzentrieren kann.

Ohne weitreichende Reformen wird der deutsche Sozialstaat dauerhaft keinen Bestand haben können. Um ihn zu erhalten, müssen wir den Sozialstaat reformieren.

